

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Bei der Tagesordnung habe ich Ihnen folgende Mitteilungen zu machen, bedanke mich auch wieder für die Vorbereitung, was wir gleich gemeinsam abstimmen können. Gemeinsam abgestimmt werden kann Stück Nummer 2), Nummer 4), Nummer 6), Nummer 9), 10), 11), 21) und 25), vom Nachtrag ist es das Stück 1), das Stück 5), 6) und 8), vom zweiten Nachtrag ist es das Stück Nummer 1), das Stück Nummer 3). Das Stück Nummer 3) ist noch im Finanz- und Liegenschaftsausschuss vorzubereiten, genauso das Stück Nummer 5), das Stück Nummer 12) muss noch in den Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung, das Stück Nummer 20) wurde abgesetzt. Beim Stadtrechnungshofstück Nummer 24) berichtet nicht die Frau Gemeinderätin Rücker, sondern der Herr Gemeinderat Korschelt. Das Stück vom Nachtrag, das Stück Nummer 32) Stadtbibliotheken wurde ebenfalls abgesetzt, das Stück Nummer 3) die Grazer Bau- und Grünlandsicherung Haftungsübernahme muss noch einmal in den Voranschlags-, Finanzausschuss. Vom zweiten Nachtrag ist das Stück Nummer 2) noch einmal im Voranschlags- und Finanzausschuss zu beraten. Das waren jetzt alle Mitteilungen zur Tagesordnung. Jetzt habe ich auch auf Ersuchen einer Fraktion, weil noch einmal etwas fraktionell vorberaten werden muss vor dem Ausschuss, folgende Bitte: Wir unterbrechen jetzt den Gemeinderat für eine Stunde, eine halbe Stunde gibt es diese Pause, in einer halben Stunde, also um halb, treten dann bitte parallel alle drei Ausschüsse zusammen, das ist der Voranschlags- und Finanzausschuss im Stadtsenatssitzungssaal, das ist der Planungsausschuss im Baumkircherzimmer und das ist der Personalausschuss, der auch dann noch einmal tagen muss für den vertraulichen Teil, bitte im Media Center, also bitte um fünf nach halb sechs Treffpunkt der Ausschüsse und um fünf nach sechs machen wir mit dem Gemeinderat wieder weiter. Danke, Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung des Gemeinderates vom 17.05 bis 18.05 Uhr.

2) A 8 – K 901/2001-19

Waschbetrieb Stadt Graz GmbH;
Stimmrechtsermächtigung für die
Generalversammlung für die Vertreterin
für die Vertreterin der Stadt Graz in der
Generalversammlung gem. § 87 Abs. 2
des Statutes der Landeshauptstadt Graz
1967

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz in der Waschbetriebe Stadt Graz GmbH, StRin. Wilfriede Monogioudis, wird ermächtigt, in der Generalversammlung, der Termin ist noch nicht bekannt, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2005
2. Behandlung des Bilanzverlustes 2005
3. Kenntnisnahme der Meldung der Geschäftsführung über den Verlust der Hälfte des Stammkapitals
4. Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2005
5. Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2006

4) A 8- K 582/2002-57

Theaterholding Graz /Steiermark GmbH
Klarstellung des Finanzierungsvertrages
in Punkt 2 – Finanzierung Ziff. 8 u. 9

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

Der Finanzierungsvertrag vom 28.4.2004, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz, dem Land Steiermark und der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH unter Beitritt der Bühnengesellschaften, gefertigt aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 15.1.2004, GZ: A 8-K 582/2002-18 und 12.5.2005, GZ. A 8-K 582/2002-43 wird in Punkt 2 – Finanzierung – Zif. 8 und 9 wie folgt geändert:

„8) Das Land Steiermark und die Stadt Graz verpflichten sich, die aus den nachfolgend angeführten Punkten a) bis c) sich ergebenden tatsächlichen Auszahlungen der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH unter Beitritt der Tochtergesellschaften Opernhaus Graz GmbH, Schauspielhaus Graz GmbH, Next Liberty Kinder- und Jugendtheater GmbH und Theaterservice GmbH zu befriedigen:

- a) die von den oben angeführten Gesellschaften auszubezahlenden Pensionen aus den zum Stichtag 31.8.2004 bestehenden Pensionszusagen bzw. –anwartschaften (sowohl gegenüber aktiven Mitarbeitern, deren Dienstverhältnisse zum 1.9.2004 auf eine der oben genannten Gesellschaften übergehen als auch gegenüber Personen, die zu diesem Stichtag bereits Pensionen beziehen),
- b) für die Abfertigungsansprüche der Mitarbeiter der oben angeführten Gesellschaften, die bei einer Dienstgeberkündigung dieser Mitarbeiter zum 31.8.2004 zu erfüllen gewesen wären,
- c) für die Jubiläumsgeldansprüche jener Mitarbeiter, deren Dienstverhältnisse zum 1.9.2004 auf eine der oben angeführten Gesellschaften übergehen.

Die unter a) bis c) dargestellten Ansprüche betragen zum 1.9.2004 ermittelt nach finanz- bzw. versicherungsmathematischen Grundsätzen und einem Rechnungssatz von 4 % € 16.171.471,26.

Die beiden Gebietskörperschaften verzichten auf einen Regressanspruch gegenüber den oben genannten Gesellschaften. Der Punkt 8) kann von den Gebietskörperschaften, abweichend von den Regelungen unter ‚4. Laufzeit‘ nicht gekündigt werden und gilt unabhängig vom Bestand der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages.

9) Ohne Abschwächung dieser Verpflichtung wird die Fälligkeit wie folgt geregelt:

Die Finanzierung der tatsächlich zur Auszahlung gelangenden Beträge auf Grund der unter 8) a) bis c) angeführten Pensions- Abfertigungs- und Jubiläumsgeldansprüche ist grundsätzlich in dem unter Punkt 1) vereinbarten Zuschuss enthalten.

Nur wenn diese Zahlungen auf Grund besonderer Umstände (z.B. Liquidation einer Gesellschaft, Auflösung von Dienstverhältnissen in unüblicher Größenordnung) von den Gesellschaftern nicht mit dem gem. Punkt 1) gewährten Zuschuss abgedeckt werden können und die tatsächlichen Zahlungen auf Grund von Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldansprüchen die im genehmigten Wirtschaftsplan, welcher unter Zugrundelegung des Finanzierungsvertrages erstellt wurde, dafür vorgesehenen Beträge um mehr als ein Prozent des gem. Punkt 1) gewährten jährlichen Zuschusses übersteigen, verpflichten sich das Land Steiermark und die Stadt Graz, den gesamten übersteigenden Betrag zusätzlich binnen einem Monat nach tatsächlich erfolgter Auszahlung zu bezahlen.“

6) A 8- 2/2006-12

Abteilung für Verkehrsplanung,
Haltestellenausbau (Gleisbauprogramm
2005), Adaptierungsmaßnahmen Conrad-
von-Hötzendorfstraße;
Nachtragskredit in Höhe von € 598.400 in
der AOG 2006

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG des Voranschlages 2006 wird die Fipos

5.61200.775510	„Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen, Conrad-von-Hötzendorfstraße“ (FiStl: 1008) mit	€ 321.000,00
----------------	---	--------------

neu geschaffen und die Fiposse

5.61200.775500	„Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen“ DKR BD021 um	€ 277.400,00
----------------	--	--------------

und

6.61200.346000	„Investitionsdarlehen von Finanzunternehmungen“ um	€ 598.400,00
----------------	--	--------------

erhöht.

9) A 8/4 – 879/2001

Baurecht Amselgasse 10; EZ 1641, KG
Gries
Verkauf der Gdst.Nr. 1277/9 und
1277/30, im Ausmaß von 1.025 m²

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002, beschließen:

- 1) Der Verkauf der Gdst.Nr. 1277/9 und 1277/30, je EZ 1641, KG Gries, im Ausmaß von 1.025 m², durch die Stadt Graz an Herrn Gottfried Bogensperger und Frau Andrea Bogensperger, zu einem Gesamtkaufpreis von €114.000,-, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 2) Der Kaufpreis von € 114.000,- ist von den Käufern bis zum Tage der grundbuchsfähigen Unterfertigung des Kaufvertrages an die Stadt Graz zu überweisen.
- 3) Die Errichtung des Kaufvertrages und die grundbücherliche Durchführung sowie sämtliche damit verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Käufer.

- 4) Der Käuferlös ist auf der Fipos 6.84000.001000 zu vereinnahmen.

10) A 8/4 – 1216/2001

Murfeldstraße
Auflassung von öffentlichem Gut und
Verkauf einer 28 m² großen Teilfläche
des Gdst.Nr. 308/3, EZ 50000, KG
Murfeld, durch die Stadt Graz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. Nr. 91/2002, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer 28 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 308/3, EZ 50000, KG Murfeld, als öffentliches Gut gemäß beiliegendem Lageplan, wird genehmigt.
- 2.) Der Verkauf einer 28 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 308/3, EZ 50000, KG Murfeld, Frau DI Evelyne und Herrn DI Günther Pfeiler, als Eigentümern des Gdst.Nr. 308/2, EZ 312, KG Murfeld, zu einem Kaufpreis von € 60,-/m², somit insgesamt € 1.680,-, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Käufer.
- 4.) Die Vermessung, die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG werden vom Stadtvermessungsamt auf deren Kosten veranlasst.
- 5.) Die Errichtung des Kaufvertrages erfolgt durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.
- 6.) Der Kaufpreis von insgesamt 1.680,- ist auf der Fipos 6.840000.001000 zu vereinnahmen.

11) A 8/4 – 18944/2005

Makartgasse/Kahngasse:
Grundabtretung von insgesamt ca. 1.062
m² von der Liegenschaft EZ 218, KG
Geidorf, in das öffentliche Gut der Stadt
Graz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. Nr. 91/2002, beschließen:

1. Der kostenlose und lastenfreie Erwerb von verschiedenen Teilflächen (600 m² und 48 m²) der EZ 218, KG Geidorf, im Gesamtausmaß von 648 m² aus dem außerbücherlichen Eigentum der KG Bauträger GmbH, welche laut Schreiben vom 23.1.2006 die EZ 218, KG Geidorf, aus dem Eigentum der jetzigen bücherlichen Eigentümer Kmentt und Ossenagg käuflich erwirbt, wird genehmigt.
2. Der Erwerb von einer da. 185 m² großen Teilfläche, je nach endgültigem Vermessungsergebnis, der EZ 218, KG Geidorf, welche im Flächenwidmungsplan als WA 0,2 – 0,6 ausgewiesen ist, wird zu einem Kaufpreis von € 87,50/m², somit insgesamt € 16.187,50 genehmigt. Diese Abtretungsfläche ist im Flächenwidmungsplan bereits als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.
3. Der Erwerb einer ca. 229 m² großen Teilfläche, je nach endgültigem Vermessungsergebnis, der EZ 218, KG Geidorf, welche im Flächenwidmungsplan als öPa/Klg ausgewiesen ist, wird zu einem Kaufpreis von € 20,-/m², somit insgesamt € 4.580,-, genehmigt. Diese Abtretungsfläche ist im Flächenwidmungsplan bereits als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.
4. Die Übernahme der in Punkt 1, 2 und 3 erworbenen Grundstücksflächen im Gesamtausmaß von 1.062 m² der EZ 218, KG Geidorf, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
5. Die Vermessung und die Errichtung des grundbuchs-fähigen Teilungsplanes wird von der Firma KG Bauträger GmbH auf deren Kosten veranlasst.
6. Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und

Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Stadt Graz.

7. Die Errichtung des Kaufvertrages bzw. Abtretungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz.
8. Die Bedeckung des Kaufpreises in der Höhe von € 20.767,50, zuzüglich der Nebenkosten von ca. € 1.200,- erfolgt mit dem vom Gemeinderatsbeschluss vom 10.11.2005 eingenommenen Kaufpreis für die von der Stadt Graz ca. 726 m² großen an die Firma KG Bauträger GmbH verkauften Teilfläche des Gdst.Nr. 2966/1, EZ 50000, KG Geidorf. Der Kaufpreis in der Höhe von € 127.000,- wird von der Firma KG Bauträger GmbH auf Depot angelegt.

21) A 19 K 15/1997/27

Vorübergehende Verlegung des
Marktgebietes für den Produzentenmarkt
Graz – St. Peter

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Motivenbericht zur Kenntnis nehmen und einer vorübergehenden Verlegung des Marktgebietes für den Produzentenmarkt St. Peter vom St.-Peter-Pfarrweg auf den von den Grazer Verkehrsbetrieben zur Verfügung gestellten Parkplatz hinter dem Haus Eisteichgasse 19 für die Dauer der Bauarbeiten zustimmen.

25) KFA – K 42/2003-14

Sonderklassenvereinbarung mit den
Grazer Privatkliniken bzw. Sanatorien
gültig ab 1.4.2006

Der Ausschuss der KFA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle folgenden Punkten seine Zustimmung erteilen:

1. Die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden und in der Beilage angeschlossenen Vereinbarungen abgeschlossen zwischen der Privatklinik Graz-Ragnitz GmbH. in 8047 Graz, Berthold-Linder-Weg 15, der Privatklinik der Kreuzschwestern GmbH. in 8010 Graz, Kreuzgasse 35, der Privatklinik Leech GmbH. in 8010 Graz, Hugo-Wolf-Gasse 2-4, der Sanatorium Hansa Ges.m.b.H. in 8010 Graz, Körblergasse 42, der Sanatorium St. Leonhard für Frauenheilkunde und Geburtshilfe GmbH. in 8010 Graz, Schanzelgasse 42 und der Gekasan Sanatoriums BetriebsgmbH. Privatklinik Kastanienhof in 8052 Graz, Gritzenweg 16, einerseits und der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz andererseits, werden mit Wirksamkeit 1.4.2006 beschlossen.
2. Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarungen treten frühere Übereinkommen samt Anlagen betreffend die stationäre Anstaltspflege in der Sonderklasse Mehrbettzimmer – mit Ausnahme des Operationsgruppenschemas 2002 – außer Kraft.

NT 1) Präs. 10118/2006-1

Schenkung an die Stadt Graz
Baumschule Ecker
100-Jahre Jubiläumsfeier 1906-2006,
Übergabe von wertvollen Gehölzen zur
aktuellen Ausgestaltung des Grün-
raumes, Annahme

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die gegenständliche Schenkung wird angenommen.

NT 5) A 8- K 72/2005-12

Aktualisierte Zinsrisikostategie

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt die Anträge:

- 1) Der Gemeinderat wolle den Motivenbericht betreffend Umstrukturierung verschiedener Darlehen bzw. den Abschluss der Absicherungsgeschäfte sowie den Rückblick zur vorjährigen Zinsrisikostrategieentscheidung zur Kenntnis nehmen.
- 2) Der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3c des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 13071967 i.d.F. LGBl. 91/2002 mit der erforderlichen Qualifizierten Mehrheit beschließen:

Die Finanz- und Vermögensdirektion wird beauftragt, unter anderem durch Umstrukturierungen und den Abschluss von Derivatgeschäften mit Unterstützung der Grazer Unternehmensfinanzierungsges.m.b.H. eine Verringerung des variablen Zinsrisikos der Stadt Graz zu bewirken, so dass innerhalb von 12 Monaten der Anteil der Fixverzinsungen am konsolidierten Gesamtnettoschuldenportfolio (inklusive Leasing und Tochtergesellschaften) etwa 60-80 % beträgt. Über den Abschluss sämtlicher diesbezüglicher Transaktionen ist in den jeweils folgenden Gemeinderatssitzungen zu berichten.

NT 6) A 8- 2/2006-20
A 8- K 70/2005-11

Stadtschulamt, GBG-Mieten;
Kreditansatzverschiebungen über insg.
€ 327.200,- in der OG. 2006

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der OG 2006 werden die Fiposse

1.21100.700500	„Mietzinse, GBG-Mieten“ um	€ 225.700,-
1.21200.700500	„Mietzinse, GBG-Mieten“ um	€ 66.700,-
1.21300.700500	„Mietzinse, GBG-Mieten“ um	€ 13.700,-
1.21400.700500	„Mietzinse, GBG-Mieten“ um	€ 21.100,-

erhöht und zur Bedeckung die Fiposse

1.95000.650000 „Zinsen FÜR Finanzschulden-Inland,
Zinsreserve“ um € 327.200,-

gekürzt.

NT 8) KFA-K 30/1990-24

Vertragszahnbehandler
Änderungskündigung per 30.3.2006

Der KFA-Ausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Änderungskündigung zum 30.3.2006 mit Wirksamkeit 30.6.2006, mit dem Angebot einer Tarifierpassung zum 1.7.2006 auf plus 10 %, zum 1.1.2007 auf plus 7,5 %, zum 1.1.2008 auf plus 5 %, zum 1.1.2009 auf plus 2,5 % und schließlich zum 1.1.2010 auf plus 0 % des für die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) gültigen Tarifes für VertragszahnbehandlerInnen, beschließen.

2. NT 1) A 8/4 – 1987/2001

Verkauf des städt. Gdst. Nr. 1708, KG
Gries, im Ausmaß von 254 m² durch die
Stadt Graz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Die Stadt Graz verkauft und übergibt in das Eigentum der Anglesit Immobilien Erwerbs- und Verwertungs GesmbH und diese kauft und übernimmt in ihr Eigentum das in der KG Gries gelegenen Gst. Nr. 1708, im Gesamtausmaß von 254 m², mit allen Rechten und Pflichten, Rainen, Grenzen und Befugnissen mit denen die Verkäuferin diese Grundflächen bisher besessen und benützt hat oder aber zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen

wäre und wird dieser Verkauf zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

- 2.) Der Kaufpreis für die 254 m² große Grundfläche beträgt € 25.000,00 und ist von der Käuferin gemäß Punkt 4 der beiliegenden Vereinbarung an die Stadt Graz zu überweisen.
- 3.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Käuferin.
- 4.) Die Errichtung des Kaufvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten der Käuferin.
- 5.) Der Kaufpreis von € 25.000,00 ist auf der Fipos 6.84000.001000 zu vereinnahmen.

2. NT 3) A 8/5-K-736/a/1962

Entgelte bei den städtischen WC-Anlagen

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Benützung der öffentlichen WC-Anlagen ist ab sofort ein Entgelt von € 0,20 zu entrichten.

Die Tagesordnungspunkte 2), 4), 6), 9), 10), 11), 21), 25), NT 1), NT 5, NT 6, 2., NT 1) und 2. NT 3) wurden einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt NT 8) wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Riedler

1) A 8 – K 91/2004-10

Beteiligungscontrolling; Überblick
Budgetmeldungen 2006

Dr. **Riedler**: Meine Damen und Herren! Die Daten unsere Gesellschaften sind quartalsmäßig vorgelegt worden und nun auch als Informationsbericht an den Gemeinderat zusammengefasst worden. 25 Gesellschaften beziehungsweise Eigenbetriebe sind, in dieses Berichtswesen der Stadt Graz einbezogen. Gegenüber dem Vorjahr hat es Veränderungen gegeben, einerseits durch den Anteilsverkauf an der Steiermärkischen Landesdruckerei und wegen des Verkaufs der CPC, die weggefallen sind und die Gesellschaften Stadtmuseum Graz GmbH, die SH Kulturveranstaltungs GmbH und Steirischer Herbst Veranstaltungen GmbH und die FH Standort Graz GmbH sowie die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH sind dazugekommen. Die Zahlen und Entwicklungen sind im Stück dargestellt, ich möchte sie daher nicht gesondert referieren und ersuche um Kenntnisnahme beziehungsweise Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Informationsbericht zur Kenntnis nehmen.

GR. **Schmalhardt**: Liebe KollegInnen, werter Herr Bürgermeister, nachdem der Herr Finanzstadtrat die Zahlen nicht referiert, muss ich mich leider zu Wort melden. Der Beteiligungsabschluss weist eine Finanzschuld von 600 Millionen Euro aus, die Beteiligungen bedürfen eines Nettojahreszuschusses von 30 Millionen. Am Beginn dieser Gemeinderatsperiode wurde mehrmals versichert von Seiten des Beteiligungsreferenten, dass über die Beteiligungen und über die Struktur des Beteiligungsmanagements kritische Betrachtung darüber gelegt wird, ob es möglich ist, Beteiligungen zusammenzulegen, Beteiligungen wieder in den Magistrat zurückzuführen, weil sich der Beteiligungszweck verändert oder nicht erfüllt wurde. Es ist in diese Richtung eigentlich, kann man sagen, bis auf die erwähnten Verkäufe nichts geschehen. Unser Ansatz für die Beteiligung ist so, jede dieser Beteiligungen

baut eine eigene Infrastruktur auf und verursacht dadurch aus unserer Sicht überdurchschnittlich hohe Kosten. Dann kommt noch dazu bilanztechnisch, dass diese Bilanzen dieser Beteiligungen nicht konsolidiert sind und wie wir aus dem letzten Rechnungsabschluss gesehen haben, könnten wir uns bei einer konsolidierten Bilanzierung etwa neun bis zehn Millionen Euro an Nettozuschuss ersparen. Also das gebe ich wieder dem Herrn Finanzstadtrat und Beteiligungsreferenten mit, vielleicht schaffen wir es in den letzten eineinhalb Jahren der Periode, doch etwas hier zu bewegen. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Riedler

7) A 8 – K 70/2005-1

Aktualisierte Finanzplanung für die Jahre
2006-2010

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Dieses Stück ist insofern von einer besonderen Bedeutung, weil es einerseits doch zeigt, dass unsere Bemühungen vielleicht auch entgegen dem, was du, lieber Sepp, vorhin schon angedeutet hast, durchaus ihre Früchte tragen. Diese Früchte aber noch nicht reichen, um uns tatsächlich satt werden zu lassen, wenn mir dieses Bild gestattet ist, es vielleicht ein bisschen blumiger darzustellen. Auf der Seite 2 der sehr umfassenden Darstellung ist die Entwicklung des jährlichen Konsolidierungsbedarfs nach der Einschätzung im Frühjahr 2005, also bereits nach den erfolgreichen Aufgabenkritikmaßnahmen, dargestellt und man sieht hier sehr deutlich, dass wir von einem Minus von 101 Millionen im Jahr 2005 über ein prognostiziertes Minus für das heurige Jahr von über 120 Millionen bis zu einem Minus von 184,2 Millionen im Jahr 2010 mit steigenden Abgängen zu rechnen hatten. Diese durchaus als dramatisch zu bezeichnende Prognose, noch einmal trotz aller Erfolge der Aufgabenkritik, Phase 1, hat uns dazu geführt, dass wir im vergangenen Jahr sehr, sehr intensiv an weiteren Verbesserungen der Budgetsituation gearbeitet haben und tatsächlich, man sieht es ebenfalls auf der Seite 2, ist die Einschätzung aus dem heurigen Frühjahr schon wesentlich besser,

aber noch lange nicht befriedigend geworden. Wir haben inzwischen für das Jahr 2005 ein Ergebnis von knapp über 100 Millionen, für das Jahr 2006 von einem Minus von 66,5 Millionen und ansteigend diese Zahlen auf 108, 2 Millionen im Jahr 2010 zu prognostizieren. Betrachte ich das Ergebnis der laufenden Gebarung und das Ergebnis der freien Finanzspitze zeigt sich allerdings nach wie vor ein dramatisches Bild der Finanzsituation für die Stadt Graz und die im Detail angeführten, geschätzten Entwicklungen der Personalkosten zeigen auch, wohin die Entwicklungen der Kostensteigerungen und der erwartenden Mehraufwendungen tatsächlich führen. Diese Darstellungen beinhalten noch nicht Sondereffekte, wie sie sich etwa aus der Umsetzung des Projektes Fair ergeben würden. Man sieht also, dass weitere Einschnitte und Maßnahmen durchaus notwendig sind und das ergibt sich noch deutlicher, wenn ich das Gesamtausmaß der Sonderdotierungen, die wir für ein ausgeglichenes Budget gesetzlich zwingend durchzuführen haben, betrachte. Auf der Seite 4 ist es auch dargestellt, insgesamt bis zum Jahr 2010 unter der Voraussetzung, dass wir keine weiteren Sanierungsschritte erreichen und nicht zu Mehreinnahmen beziehungsweise Ausgabensteigerungen kommen, ein Minus von 507 Millionen Euro. Dieses Minus ist aus dem im Moment zur Verfügung stehenden Rücklagen und Werten der Stadt Graz keinesfalls zu bedecken und es ergibt sich daher von selbst, dass Sanierungsschritte, Gesundung des Budgets nichts anderes bedeuten kann als mit voller Energie einerseits zu versuchen, die Ausgaben noch weiter und besser in den Griff zu kriegen, die Aufgaben weiterhin einer sehr, sehr strengen Kontrolle und politischen Willensbildung zu unterziehen und gleichzeitig zu versuchen, die Einnahmen zu steigern. Das klingt ein bisschen nach der politischen Quadratur des Kreises, andererseits möchte ich aber in Erinnerung rufen, dass uns schon die bisherigen Erfolge nicht zugetraut wurden, die wir in einer gemeinsamen Kraftanstrengung allerdings doch und zwar nachhaltig erreicht haben und ich kann an dieser Stelle und heute berichten, dass entgegen den Vermutungen, die da und dort angeklungen sind, nicht nur die Gesprächsbereitschaft bei den übergeordneten Gebietskörperschaften Land Steiermark und Bund vorhanden ist, sondern auch schon konkrete Projekte in Ausarbeitung sind und das auf Fachebene, sowohl Fachbeamtenebene als auch in der Ressortverantwortung der einzelnen Mitglieder der Stadtregierung. Wir werden eine Unterstützung und zwar eine nennenswerte massive und nachhaltige Unterstützung der Gebietskörperschaften bei der Lösung unseres Problems unbedingt brauchen, wir werden aber andererseits große Schritte

selbst in Form von weiteren Einsparungsmaßnahmen zu Strukturverbesserungen durchzuführen haben. All diese Schritte werden selbstverständlich einer politischen Debatte zu unterziehen sein. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir unseren Weg erfolgreich weitergehen können. Schon jetzt werden wir um Rat gefragt von anderen Städten, werden wir auch kopiert und zwar nicht deshalb, weil man an andere Stelle nicht auch kreativ wäre, sondern vor allem auch deshalb, weil die Erfolge mittlerweile nachweisbar und belegbar sind, weil diese Erfolge mittlerweile sich auch über den Städtebund durchaus herumgesprochen haben. Das kritische Bild, das hier nach wie vor gezeichnet wird, soll uns ein Ansporn zu weiteren Anstrengungen sein, die Erfolge, die wir hinter uns haben, sollen uns in unserem Weg bestätigen und ich ersuche in diesem Sinne auch um Zustimmung beziehungsweise um Kenntnisnahme der aktualisierten Finanzplanung für die Jahre 2006 bis 2010 (*Applaus SPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorstehenden Informationsbericht betreffend „Aktualisierte Finanzplanung für die Jahre 2006-2010“ als Basis für die Diskussion und Festlegung der Eckwerte 2007 zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt möchte ich noch nachträglich melden, dass wir ein Nachtragsstück hatten, nämlich das Nachtragsstück Nummer 8), auch für das Protokoll, dieses Stück haben wir zwar bei den En-bloc-Abstimmungen gemeinsam beschlossen, allerdings habe ich vergessen dazuzusagen, dass es gegen die Stimmen der Grünen erfolgt, damit wir das auch im Protokoll haben. Jetzt darf ich bitten, dass wir die Stücke beginnen mit dem Erfordernis der Zwei-Drittel-Mehrheit, berichten muss ich noch, dass das Stück Nummer 12) Bebauungsplan Münzgrabenstraße abgesetzt ist.

Berichterstatter: GR. Trummer

13) A 14-K-567/1996-46

11.01.2 Bebauungsplan „Kurzeggerweg –
Hubert-Hoffmann-Ring – Marlandgründe“
2. Änderung; XI. Bez., KG. Graz-Stadt-
Fölling; Beschluss

GR. **Trummer**: Geschätzter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Es geht um den Bebauungsplan Kurzeggerweg – Hubert-Hoffmann-Ring, um die 2. Änderung und in diesem Falle ist festzuhalten, dass die Liegenschaft Mariatroster Straße 354 derzeit als Tankstelle genutzt wird und der jetzige Bebauungsplan lässt eben lediglich nur einen Umbau einer Tankstellenanlage zu. Aber im Zusammenhang mit einer Bebauungsplanänderung ist eben bei Entfernung der Tankstelle auf dieser Liegenschaft auch die Errichtung eines dreigeschossigen Gebäudes, einer Anlage sozusagen, entsprechend der Gebietskategorie „Reiner Wohnen“ eben zulässig. Dieser Änderungsantrag, dazu gibt es auch eine ergänzende Stellungnahme vom Univ.-Prof. Dr. Reinhold Lazar, der stellt eben fest, dass es eben zu keinen Verschlechterungen kommt im Hinblick eben von Kleinklima, sondern eher eine Verbesserung darstellt. Ebenso wurden natürlich auch der örtlichen Raumplanung und der zuständigen Abteilung der Landesregierung die Anhörungsgrundlagen wurden übermittelt und bei diesem Anhörungsverfahren wurden eben keine Einwendungen erhoben und daher stellt der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle den 11.01.2 Bebauungsplan Kurzeggerweg – Hubert-Hoffmann-Ring – Marlandgründe, die zweite Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, Verordnung, der zeichnerischen Darstellung, Planwerk samt Planzeichenerklärung und de Erläuterungen beschließen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle den 11.01.2 Bebauungsplan „Kurzeggerweg – Hubert-Hoffmann-Ring – Marlandgründe“ – zweite Änderung, bestehend aus dem Wortlaut (Verordnung) der zeichnerischen Darstellung (Planwerk) samt Planzeichenerklärung und den Erläuterungsbericht beschließen.

GR. Mag. **Candussi**: Werte Kolleginnen und Kollegen! Mag sein, dass Professor Lazar keine Einwendungen gegen diese Änderung des Bebauungsplanes vorbringen musste. Für das Kleinklima dort mag es tatsächlich irrelevant sein, dass zusätzliche Wohnungen dazukommen. Ich möchte nur betonen, wir beschließen da die Vergrößerung einer ohnedies schon im Prinzip zu großen Siedlung, zu groß nicht, weil es das Gebiet nicht vertragen würde, sondern zu groß, weil dieses Gebiet praktisch nicht von ÖV erschlossen ist. Alles was es dort gibt, ist eine Postbusverbindung, die Postbusverbindung in Richtung Weiz mit etwa stündlichen Autobussen und das ist genauso eine Geschichte, die als Auswirkung die hat, dass entlang der gesamten Mariatroster Straße die Leute nicht mehr wissen, wie sie wohnen sollen, weil das eine Einfahrtschneise geworden ist für Leute, die keine andere Möglichkeit haben, in die Stadt zu kommen als mit dem Auto, weil es keine ÖV-Verbindung gibt. Und nur ein Hinweis, falls das jetzt kommen sollte, das Park-&-Ride Mariatrost wurde ja abgeblasen, das Park-&-Ride Mariatrost hätte wahrscheinlich gerade gereicht, um die Leute abzufangen, die in den Marlandgründen wohnen, die hätten mit dem Auto bis nach Mariatrost fahren können und dann in die Straßenbahn einsteigen. Die einzige Lösung kann dort sein, ÖV-Verbesserung bis Fölling in Kombination mit dem Park-&-Ride-Parkplatz und bevor diese ÖV-Verbindung nicht gesichert ist, können wir einer weiteren Verbauung dieses Gebiets auf keinen Fall zustimmen und ich würde mich auch freuen, wenn das eine Mehrheit im Gemeinderat oder zumindest mehr als ein Drittel im Gemeinderat so sehen würde, denn dieser Bebauungsplan verschärft wirklich die Situation.

Bgm. Mag. **Nagl**: Geschätzter Herr Gemeinderat, aber man kann es auch umgekehrt sehen, dass ich glaube, dass gerade die Tatsache, dass hier noch zusätzlich Wohnraum geschaffen wird und Menschen hinziehen werden, die Erschließung mit dem ÖV beschleunigen wird. Wir hoffen ja selbst, dass es mit Fölling gelingt und dass es dadurch auch zu einer verstärkten Nutzung und damit auch zu einer besseren Kostenrechnung, wenn ich so sagen darf, für den ÖV kommen wird und das wäre anzustreben. Das werden wir auch versuchen und je schneller desto besser (*Applaus ÖVP*).

Mag. **Candussi**: Noch einmal, Sigi Nagl, es ist genau die Geschichte, wenn eine Siedlung gebaut wird, und sie hat keine ÖV-AnschlieÙung, dann gewöhnen sich die Leute dran, einmal mit dem Auto zu fahren und dann kriegen sie im Nachhinein den Autobus und es ist mühsam, sie zum Umsteigen zu bringen. Das Konzept muss sein, und bitte fahr einmal nach Zürich und schau dir das an, wie das fort funktioniert. Dort sagt die Stadtverwaltung, wir haben in diesem Bezirk etwas vor und deshalb legen wir zuerst die Straßenbahn dorthin und dann wird besiedelt und dann wird gebaut. Da können die Bauarbeiter mit der Straßenbahn schon hinfahren ins Gebiet auf die Baustelle, das macht Sinn. Der umgekehrte Weg ist, bestes Beispiel Berlinerring, die Leute sind begeistert über die ÖV-Anbindung da drauÙen und deshalb gehen die Wohnungen auch dort über den Markt wie die warmen Semmeln. Kollege Fuchs weiß, wovon ich rede.

Bgm. Mag. **Nagl**: Dass das der Idealzustand ist, gebe ich dir Recht, wir versuchen es trotzdem möglichst schnell zu schaffen und ich glaube, es warten alle auf eine Park-&-Ride-Lösung in diesem Bereich. Ich sage auch dazu, dass wir leider die Schiene dort so schnell nicht hinlegen werden können, das heißt, wir werden uns auf alle Fälle...

Zwischenruf GR. Mag. Candussi: Warum?

Bgm. Mag. **Nagl**: Vor allem aus einem Grund, der Finanzierung wieder der ganzen Geschichte, und das muss man einfach einmal dazu sagen. Wir schaffen es erstmalig, in dieser Periode drei Straßenbahnverlängerungen hinzukriegen, das war zwei Jahrzehnte, kann man sagen oder fast länger nicht mehr der Fall und wenn wir dieses Park-&-Ridehaus in Fölling schaffen, dann werden wir uns zuerst mit dem Bus behelfen müssen, langfristig die Planungen dort auch einmal mit der Straßenbahn hinzukommen, werden zu verfolgen sein (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (46 : 3).

Berichterstatterin: GRin. Krampfl

14) A 14-K-730/2001-34

12.11.1 Bebauungsplan Inge-Morath-
Straße „Wolfgründe“ 1. Änderung; XII.
Bez., KG Andritz;
Beschluss

GRin. **Krampfl**: Meine Damen und Herren! Da geht es nur um eine kleine Änderung des Bebauungsplanes Inge-Morath-Straße und zwar hat es seitens der Ziegelwerke Wolf, eine Änderung ist beantragt worden und zwar umfasst die eine kleine Änderung des Gültigkeitsbereiches des Bebauungsplanes und eine kleine Änderung des Verlaufes der Baugrenzl意思 auf dem Grundstück. Es hat ein Anhörungsverfahren gegeben, wobei keine Einwendungen in diesem Anhörungsverfahren erhoben wurden. Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen die erste Änderung des Bebauungsplanes Wolfgründe bestehend aus dem Wortlaut der zeichnerischen Darstellung und den Erläuterungsbericht. Danke.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle den 12.11.1 Bebauungsplan Inge-Morath-Straße „Wolfgründe“ 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut (Verordnung) der zeichnerischen Darstellung (Planwerk) samt Planzeichenerklärung und den Erläuterungsbericht beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (49 : 0).

Berichterstatter: GR. Mayr

15) A 14-K-731/2001-22

15.03 Bebauungsplan „Grottenhofstraße“
XV. Bez., KG Wetzelsdorf; Beschluss

GR. **Mayr**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Bebauungsplan geht es um ein Projekt in Wetzelsdorf der Gemeinnützigen Grazer Wohnungsgenossenschaft in einem Grundstücksausmaß von zirka 32.000 m². Es gibt dort ein Potential von zirka 224 Wohneinheiten, der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 15. 12. 2005 bis zum 16. 2. 2006 öffentlich aufgelegt. Infolge der Weihnachtsferien etwas verlängert gegenüber der normalen Frist. Es erfolgte ein Anhörungsverfahren, es sind ein paar wenige Einwendungen eingebracht worden, denen teilweise auch Rechnung getragen wurde und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, dass auf der einen Seite einmal die Aufhebung des Aufschließungsgebietes 10.04 beschlossen wird. Der Bebauungsplan bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht beschlossen wird und genauso die Einwendungserledigungen.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 10.04,
2. den 15.03 Bebauungsplan „Grottenhofstraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und
3. die Einwendungserledigungen

beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Eichberger

16) A 14-K-8686/2004-11

3.04 Flächenwidmungsplan 2002 der
Landeshauptstadt Graz; 4. Änderung
2005; Ergänzungsbeschluss über die
Änderungspunkte 7 und 11

GR. **Eichberger**: So in aller gebotenen Kürze, es betrifft die 4. Änderung 2005, und zwar hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. Februar die 4. Änderung gemeinsam mit den Einwendungserledigungen beschlossen. Das wurde dann an die Steiermärkische Landesregierung übermittelt, die 14 von insgesamt 16 Änderungspunkten wurden genehmigt, zwei Punkte leider nicht, betraf die Punkte 7, Einkaufspark Puntigam und 11, Pongratz Triesterstraße, die mussten auf Grund einer Versagungsandrohung zurückgezogen werden. Im Klartext geht es darum, es bezogen sich diese Versagungsandrohungen auf die damals ehemals vorgesehenen Einschränkungen der Verkaufsflächen für Lebensmittel auf weniger als 800 m² im Einkaufszentrum 1 beziehungsweise im Kerngebiet. Ich darf nun namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag stellen, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen, die Verkaufsflächenbeschränkung für Lebensmittel in den Änderungspunkten 7, Einkaufszentrum 1, Einkaufspark Puntigam und 11, Kerngebiet Pongratz Triester Straße, entfällt. Der Verordnungswortlaut, die plangrafische Darstellung und der Erläuterungsbericht werden entsprechend abgeändert.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

- 1) Die Verkaufsflächenbeschränkung für Lebensmittel in den Änderungspunkten 7 (Einkaufszentrum 1 – Einkaufspark Puntigam) und 11 (Kerngebiet – Pongratz – Triesterstraße) entfällt.
- 2) Der Verordnungswortlaut, die plangraphische Darstellung und der Erläuterungsbericht werden entsprechend abgeändert.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (49 : 0).

Berichterstatter: GR. Eichberger

17) A 14-K-880/2004-21

3.05 Flächenwidmungsplan 2002 der
Landeshauptstadt Graz; 5. Änderung
2005
Ergänzungsbeschluss über den
Änderungspunkt 2

GR. **Eichberger**: 5. Änderung 2005, hier geht es um einen Ergänzungsbeschluss, über einen Änderungspunkt 2, und zwar hat der Gemeinderat in seiner Sitzung im März, Mai und Juli den 3.05 Flächenwidmungsplan, 5. Änderung gemeinsam mit den Einwendungserledigungen beschlossen und er wurde somit dann wieder dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Überprüfung übermittelt. Mit Bescheid wurden dann von den insgesamt sechs Änderungspunkten fünf genehmigt, der Punkt 2 betraf die Grünimmobilie und musste auf Grund einer Versagungsandrohung zurückgezogen werden und bezog es sich ebenfalls in diesem Fall wieder auf die Größe der Verkaufsflächen für Lebensmittel auf weniger als 800 m² im Kerngebiet. Nunmehr auch dazu der korrespondierende Antrag, seitens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung darf ich den Antrag folgendermaßen einbringen und um Beschlussfassung bitten: Die Verkaufsflächenbeschränkung für Lebensmittel, die im Änderungspunkt 2, Kerngebiet Grün-Immobilien entfällt und der Verordnungswortlaut, die plangrafische Darstellung und der Erläuterungsbericht werden entsprechend abgeändert.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

- 1) Die Verkaufsflächenbeschränkung für Lebensmittel im Änderungspunkt 2 (Kerngebiet – Grün Immobilien) entfällt.
- 2) Der Verordnungswortlaut, die plangraphische Darstellung und der Erläuterungsbericht werden entsprechend abgeändert.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (49 : 0).

Berichterstatter: GR. Eichberger

18) A 14-K-891/2005-9

3.06 Flächenwidmungsplan 2002 der
Landeshauptstadt Graz, 6. Änderung
2005

GR. **Eichberger**: Auch hier geht es wieder um einen Bereich und zwar eine Verkaufsfläche für Lebensmittel, diesmal auf Kerngebiet, auf weniger als 3000 m². Der Gemeinderat hat im Jahr 2005 den 3.06 Flächenwidmungsplan, 6. Änderung gemeinsam mit den Einwendungserledigungen beschlossen, auch wieder der gleiche Vorgang, wurde an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt zur aufsichtsbehördlichen Überprüfung. Im Zuge dieser Prüfung wurde eben dieser Mangel festgestellt und die Versagungsandrohung bezieht sich, wie gesagt, auf den § 4 der Verordnung zum 3.06 Flächenwidmungsplan betreffend die getroffenen Einschränkung für die Verkaufsflächen für ein Lebensmitteleinkaufszentrum 1 und die Einkaufszentren 1 mit Kerngebiet auf weniger als 3000 m². Dem Vorhalt des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wird durch den Entfall nunmehr dieses § 6 der Verordnung entsprochen und es wurde auch der Erläuterungsbericht in diesem Punkt geändert. Namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung darf ich daher den Antrag stellen, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen: Der § 4 der Verordnung zum 3.06 Flächenwidmungsplan, mit welchem die Verkaufsflächen für Lebensmittel in Einkaufszentren 1 auf höchstens 3000 m² eingeschränkt werden, entfällt und der Erläuterungsbericht zum 3.06 Flächenwidmungsplan wird im Abschnitt über die Verkaufsflächenbeschränkungen bei Einkaufszentren 1 und in Kerngebieten geändert.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

- 1) Der § 4 der Verordnung zum 3.06 Flächenwidmungsplan, mit welchem die Verkaufsflächen für Lebensmittel in Einkaufszentren 1 auf höchstens 3000 m² eingeschränkt werden, entfällt.

- 2) Der Erläuterungsbericht zum 3.06 Flächenwidmungsplan wird im Abschnitt über die Verkaufsflächenbeschränkungen bei Einkaufszentren 1 und in Kerngebieten geändert.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (49 : 0).

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Dr. Getzinger

19) A 14-K-908/2006-1

3.0 Flächenwidmungsplan 2002 der
Landeshauptstadt Graz,
Aufhebung der Vorbehaltsflächen
Nr. 6A – Kirchbergstraße
Nr. 7C – Alte Poststraße (Teilaufhebung)
Nr. 7D – Alte Poststraße (Teilaufhebung)

Dr. **Getzinger**: Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hat in seiner letzten Sitzung ausführlich die Aufhebung beziehungsweise Teilaufhebung von Vorbehaltsflächen diskutiert und stellt daher den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen: Die Vorbehaltsfläche 6A-Kirchbergstraße, der Vorbehalt für die Grundstücke 499/2 und .64, Katastralgemeinde Wenisbuch, 2048 m², wird aufgehoben. Entsprechend der Festlegung im § 2 der Verordnung zum 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 gilt als ersatzweise Nutzung, Kerngebiet überlagert mit Allgemeinem Wohngebiet – ausgenommen Einkaufszentren, Bebauungsdichte 0,3 – 1,2. Vorbehaltsfläche Nr. 7C – Alte Poststraße, Teilaufhebung. Der Vorbehalt für das Grundstück 235/2, Katastralgemeinde Algersdorf, zirka 19.200 m² wird aufgehoben. Entsprechend der Festlegung im § 2 der Verordnung zum 3.0 Flächenwidmungsplan gilt als ersatzweise Nutzung Kerngebiet – ausgenommen Einkaufszentren, Bebauungsdicht 0,3 – 2,0 und Vorbehaltsfläche 7D- Alte Poststraße, Teilaufhebung. Der Vorbehalt für das Grundstück .62/2, KG Algersdorf, 3.418 m², wird aufgehoben. Entsprechend der Festlegung im § 2 der Verordnung zum 3.0 Flächewidmungsplan gilt als ersatzweise Nutzung Kern-, Büro- und Geschäftsgebiet ausgenommen Einkaufszentren, Bebauungsdicht 0,3 – 2,0. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

1) Vorbehaltsfläche 6A – Kirchbergstraße:

Der Vorbehalt für die Grundstücke 499/2 und .64, KG Wenisbuch (2048 m²) wird aufgehoben. Entsprechend der Festlegung im § 2 der Verordnung zum 3,0 Flächenwidmungsplan 2002 gilt als ersatzweise Nutzung „Kerngebiet überlagert mit Allgemeinem Wohngebiet – ausgenommen Einkaufszentren“, BD 0,3 – 1,2.

2) Vorbehaltsfläche Nr. 7C – Alte Poststraße (Teilaufhebung):

Der Vorbehalt für das Grundstück 235/2, KG Algersdorf (ca. 19200 m²) wird aufgehoben. Entsprechend der Festlegung im § 2 der Verordnung zum 3.0 Flächenwidmungsplan gilt als ersatzweise Nutzung „Kerngebiet – ausgenommen Einkaufszentren“, BD 0,3 – 2,0.

3) Vorbehaltsfläche Nr. 7D – Alte Poststraße (Teilaufhebung):

Der Vorbehalt für das Grdstk. .62/2, KG Algersdorf (3418 m²) wird aufgehoben. Entsprechend der Festlegung im § 2 der Verordnung zum 3.0 Flächenwidmungsplan gilt als ersatzweise Nutzung „Kern-, Büro- und Geschäftsgebiet – ausgenommen Einkaufszentren“, BD 0,3-2,0.

GRin. **Binder:** (*Begibt sich nicht zum Rednerpult*) Die Grüne Fraktion wird der Aufhebung der Vorbehaltsfläche 6A nicht zustimmen, den anderen beiden schon.

Der Tagesordnungspunkt 1 wurde mit Mehrheit angenommen (47 : 2).

Der Tagesordnungspunkt 2 wurde einstimmig angenommen (49 : 0)

Der Tagesordnungspunkt 3 wurde einstimmig angenommen(49 : 0).

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

NT 7) A 14-K-792/2003-34

03.08.0 Bebauungsplan „Rosenberggürtel - Heinrichstraße – Mozartgasse“
III. Bez., KG. Geidorf, Beschluss

Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Hier geht es um den 03.08.0 Bebauungsplan Rosenberggürtel – Heinrichstraße - Mozartgasse. Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung wurde in der Sitzung am 6.7. über die beabsichtigte Auflage dieses Bebauungsplanentwurfes informiert, die Kundmachung des Bebauungsplanauflagebeschlusses erfolgte im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz. Ebenso wurden die grundbücherlichen Eigentümer der Grundstücke und die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke sowie die örtliche Raumplanung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung angehört. Eine öffentliche Informationsveranstaltung wurde am 2.1 9. durchgeführt, ein Informationsgespräch hat stattgefunden, ebenso war die Auflagefrist vom 21. 7. bis zum 8.9., hier wurden 18 Einwendungen im Stadtplanungsamt eingebracht. Die wesentlichen Punkte der Einwendungen in aller Kürze: Einerseits Einwendungen zur Liegenschaft Mozartgasse 6 seitens des Grundeigentümers selbst, dann Einwendungen zum Grundstück 1661 seitens des Grundstück-Optionshalters und Einwendungen der Plattform Grazer Bürgerinitiativen. Diesen Einwendungen wurden weitestgehend Rechnung getragen. Es ist sehr ausführlich beschrieben worden im Hinblick auf die betroffenen Straßenstücke und ich darf daher namens des Ausschusses hier folgenden Antrag stellen: Der Gemeinderat möge, den 03.08 Bebauungsplan Rosenberggürtel – Heinrichstraße – Mozartgasse bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen beschließen. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 03.08.0 Bebauungsplan „Rosenberggürtel – Heinrichstraße – Mozartgasse“ bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigung beschließen.

*Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (37 : 11)***Berichterstatter: GR. Mag. Frölich**

NT 3) A 8 – K 57/1995-239

Grazer Bau- und Grünlandsicherungs-
GmbH; Projekt Campus Building-
Haftungsübernahme durch die Stadt Graz
für eine Finanzmittelaufnahme der GBG
in der Höhe von € 14.360.000,00

Mag. **Frölich**: Meine Damen und Herren! Im ersten Stück geht es um die Haftungsübernahme der Stadt für eine Finanzmittelaufnahme der GBG in der Höhe von 14.360.000,00 Euro im Zusammenhang mit dem Projekt Campus Buildings. Es wurden zwischen dem Campus-Gebäude und der Eggenberger Allee nunmehr im Rahmen eines rechtskräftig vorliegenden Bebauungsplanes zwei Objekte gebaut. Neben der Neuerrichtung der beiden Objekte wird das Hauptgebäude um zwei Stockwerke aufgestockt, es entstehen 8.867 m² Nutzfläche mit dieser Gesamtinvestition. Die Abwicklung des Projektes erfolgt über eine Tochtergesellschaft der GBG, der Campus-Buildings-Projekt GmbH, es liegen zum derzeitigen Zeitpunkt für das BFI-Steiermark als auch für die FH Joanneum GmbH Vorverträge über die Anmietung der gegenständlichen Flächen im Campus-Buildings-Projekt vor, wobei hinsichtlich dieser Zusagen, was die FH Joanneum betrifft, noch die Zustimmung des Aufsichtsrates der FH Joanneum von Nöten sein wird. Es wird namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses der Antrag gestellt, gemäß § 45 lit. 3 Abs. 3 lit. c des Statutes der Landeshauptstadt Graz und dem Generalfinanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Graz und der GBG wird mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit für das Projekt Campus-Building die Haftungsübernahme der Stadt Graz oder die Abgabe einer Garantieerklärung für eine Fremdmittelaufnahme der GBG Grazer Bau- und Grünlandsicherungs- GmbH in Höhe von 14.360.000,00 Euro, Laufzeit zwischen 15 und 25 Jahren gegenüber dem finanzierenden Geldinstitut genehmigt. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 45 Abs. 3 lit c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967, i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 iVm §§ 3 Punkt 2. und 5 der Generalfinanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Graz und der GBG wird mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit das Projekt Campus Buildings die Haftungsübernahme der Stadt Graz oder die Abgabe einer Garantiererklärung für eine Fremdmittelaufnahme der GBG – Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH in Höhe von € 14.360.000,00, Laufzeit zwischen 15 und 25 Jahren, gegenüber dem finanzierenden Geldinstitut, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates zum Vorvertrag mit der FH Joanneum GmbH, genehmigt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (46 : 2).

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

NT 4) A 8 – K 57/1995-240

Grazer Bau- und Grünlandsicherungs-GmbH;

1. Genehmigung eines Grundstückskaufes Nr. 1103/1, KG 63104 Lend im Ausmaß von 8.598 m²
2. Haftungsübernahme durch die Stadt Graz für eine Finanzmittelaufnahme der GBG in der Höhe von € 1.460.000,00

Mag. **Frölich**: Im zweiten Stück wird hoffentlich die Parkraumproblematik im Bereich Waagner-Biro-Straße/Listhalle entschärft oder auch gelöst. Es besteht hier die Möglichkeit, einen Parkplatz käuflich zu erwerben, das soll die GBG tun auf Basis eines jährlichen Kfz-Frequenz-Volumens von zirka 24.500 errechneten Kfz-Bewegungen wird dieser Parkplatz mit 350 Stellplätzen errichtet. Es wird auf Grund der Verkehrsentlastung in der Waagner-Biro-Straße während der Veranstaltungen durch eine gezielte Zufahrtsmöglichkeit der für das Event-Management besseren Vermarktung und Auslastung durch die direkt angebundene Parkmöglichkeit und der

Betriebswirtschaftlichkeit der Investition insgesamt der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen, gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 des Statutes und der Generalfinanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Graz und der GBG, die GBG Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft mbH wird beauftragt, die im Motivenbericht näher bezeichnete Liegenschaft im Ausmaß von 8.598 m² an der Waagner-Biro-Straße inklusive Errichtungskosten für die Nutzung als Parkplatz zu einem Gesamtbetrag von Euro 1.460.000,00 anzukaufen und gemäß § 45 Abs. 3c des Statutes der Generalfinanzierungsvertrag zwischen der Stadt Graz und der GBG mit der nötigen Mehrheit beschließen, der GBG wird seitens der Stadt Graz die Fremdmittelaufnahme für den Ankauf des Grundstückes genehmigt, wobei die Stadt Graz die entsprechende Haftung beziehungsweise Garantieerklärung für die Refinanzierung für die Gesamtinvestitionssumme in der Höhe 1.460.000,00 Euro übernimmt. Bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge

- 1) gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 i.V.m. § 3 Punkt 2, der Generalfinanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Graz und der GBG beschließen:

Die GBG – Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft mbH wird beauftragt, die im Motivenbericht näher bezeichnete Liegenschaft im Ausmaß von 8.598 m² an der Waagner-Biro-Straße inklusive Errichtungskosten für die Nutzung als Parkplatz zu einem Gesamtbetrag von € 1.460.000,- anzukaufen.

- 2) gemäß § 45 Abs. 3 lit. c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 32/2005 i.V.m. § 5 der Generalfinanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Graz und der GBG mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Der GBG wird seitens der Stadt Graz die Fremdmittelaufnahme für den Ankauf des Grundstückes genehmigt, wobei die Stadt Graz die entsprechende Haftung bzw. Garantieerklärung für die Refinanzierung für die Gesamtinvestitionssumme in der Höhe von € 1.460.000,- übernimmt.

Der Tagesordnungspunkt 1) wurde einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 2) wurde einstimmig angenommen (49 : 0).

Berichterstatter: GR. Kolar

3. NT 2) A 8/4 – 7591/2006
A 8 – 8/2006-4

Messe Center Graz:
Optionsvertrag mit Styria
Dienstbarkeitseinräumung zugunsten der
Öffentlichkeit bzw. Erwerb von Grund-
stücken durch die Stadt Graz und
Projektgenehmigung

GR. **Kolar:** Geschätzter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Hier geht es um einen Optionsvertrag des Messe Center Graz mit der Styrian Media AG betreffend den Erwerb von zwei Liegenschaften. Bei diesen beiden Liegenschaften im Bereich der Fröhlichgasse soll an der östlichen Grenze ein vier Meter breiter Gehweg und Fahrweg zum Fahren für Kinderwagen, Fahrräder auf Kosten der Stadt Graz entlang der Fröhlichgasse für die Verbreiterung der Flächen im Gesamtausmaß von 4200 m² vorgesehen werden. Die Geh- und Radwege sollen durch die Stadt erhalten und betreut werden. Für das weitere Prozedere ist vorgesehen, nach vorheriger vollständiger Konsumation der Bebauungsdichte von zumindestens 2,5 im Bauverfahren diese Grundstücksteile über gesondertes Verlangen der Stadt Graz entweder in das öffentliche Gut abzutreten oder für eine immer währende Zeit an diesen Grundstücksanteilen Dienstbarkeiten des Gehens und Fahrens von der Stadt einzuräumen sind. Für den Fall, dass die Option für das Grundstück Sportklubplatz eingelöst wird, handelt es sich hier um 2.300 m² zu einem derzeitigen Wert von 1.018.900,- Euro. Für diesen Fall, dass die Option für das Grundstück Fröhlichgasse eingelöst wird, geht es um einen Gesamtbetrag von 1.877.400,00 Euro. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2

Ziffer 6 i.V.m. § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 idGF LGBl. 91/2002, beschließen:

Die Stadt Graz verpflichtet sich, im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft Optionsvertrag Messe Center Graz – Styria Medien AG, der MCG für Verkehrsflächen als Ablöse den vom Gutachter ermittelten Verkehrswert zur Auszahlung zu bringen.

Für den Fall, dass die Option für das Grundstück „Sportklubplatz“ eingelöst wird, handelt es sich um 2.300 m² zu einem derzeitigen Wert von € 1.018.900,- (€ 443,-/m²).

Für den Fall, dass die Option für das Grundstück „Fröhlichgasse“ eingelöst wird, handelt es sich um 4.200 m² zu einem derzeitigen Wert von € 1.877.400,- (€ 447,-/m²). Zusätzlich erwirbt die Stadt in diesem Fall ein Grundstück im Ausmaß von 1.110 m² zu einem Wert von € 491.700,- (€ 447,-/m²).

Die betreffende Zahlung wird ein Jahr nach der nachgewiesenen Fertigstellung der Verkehrsflächen zur Zahlung fällig und der bezug habende Kaufvertrag bis spätestens 1 Jahr nach Ausübung des Optionsrechtes durch die Styria für die Liegenschaft Fröhlichgasse abgeschlossen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag. Bauer

2. NT 4) A 8/5-K-0060044/2005

Kronesgasse 5
Teilauflösung des bestehenden
Mietvertrages zwischen der Stadt Graz
(Stadt) und der Grazer Bau- und
Grünlandsicherung GmbH (GBG) zum
30.6.2006 wegen Verwertung der
ehemaligen Krones-Schule
Antrag auf Zustimmung

Mag. **Bauer**: Im vorgelegten Stück geht es um eine Teilauflösung des bestehenden Mietvertrages zwischen der Stadt Graz und der GBG und der Hintergrund ist jener, hier geht es um die Liegenschaft Kronesgasse 3 und Kopernikusgasse 12. Diese Liegenschaft wurde verkauft und zurückgemietet, in diesem Gebäude ist ein Schülerhort untergebracht ebenso wie eine Hauptschule. Die Hauptschule wurde aufgelassen, der Jahresmietzins beträgt derzeit für dieses Gebäude 248.000,- Euro. Es hat Gespräche gegeben mit der technischen Universität, die den überwiegenden Gebäudeteil anmieten will. Der Bereich Hort ist nicht davon betroffen, das würde für die Stadt Graz eine Reduktion der Miete auf 37.000 bedeuten. Dieses Stück wurde im Ausschuss vorberaten und wurde mehrheitlich angenommen. Es wird auch um Annahme im Gemeinderat ersucht.

Die Berichterstatterin stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Teilauflösung des zwischen der Stadt und der GBG bestehenden Mietvertrages für Kronesgasse 3 und 5/Kopernikusgasse 12 hinsichtlich des Objektes Kronesgasse 5/Kopernikusgasse 12 zum 30.6.2006 wird bei gleichzeitiger Reduktion des Mietpreises um 85 % auf derzeit € 37.201,07 p.a. zugestimmt. Hinsichtlich des Objektes Kronesgasse 3 (Hort) bleibt der Vertrag aufrecht.

Der Untermietzins wird in Höhe von € 20.918 netto zuzüglich aller Betriebs- und Instandhaltungskosten vereinbart. Der Untermietzins wird jährlich mit dem VPI 2000 oder einem Folgeindex wertgesichert.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Kolar

3) A 8 – K 994/2002-62

Energie Graz GmbH & Co KG
Energie Graz GmbH
Grundsatzbeschluss über die Vereinfachung der Gesellschaftsstruktur

GR. **Kolar:** Geschätzte Damen und Herren, Herr Bürgermeister! Hier geht es um eine Übertragung der Gesellschaftsanteile von 2 %, die die Stadt Graz jetzt an der Energie Graz GmbH hält an die Grazer Stadtwerke AG. Begründung dieser Weitergabe dieser Beteiligung von 2 % sind die Körperschaftssteuerpflichtigen Abgaben, die die Stadt Graz daraus zu tragen hat, die sich letztendlich in den Jahren 2003 bis 2005 mit 161.106,00 Euro festgesetzt haben. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Finanz- und Vermögensdirektion möge beauftragt werden, der Energie Steiermark AG im Sinne des beiliegenden Briefentwurfes – selbstverständlich ohne Präjudiz – die Überlegung einer Übertragung des 2 %-Anteils der Stadt Graz an der Energie Graz GmbH & Co KG sowie an der Energie Graz GmbH aus steuerlichen Gründen an die Grazer Stadtwerke AG mitzuteilen beziehungsweise deren Zustimmung einzuholen und in Folge den allfälligen Verkauf an die Grazer Stadtwerke AG in die Wege zu leiten.

Der Bericht über den Verkauf der Geschäftsanteile (Abtretungsvertrag) ist dem Gemeinderat gesondert zur Beschlussfassung vorzulegen.

GR. **Schmalhardt:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Die Darstellung über die Vereinfachung der Gesellschaftsstruktur ist durchaus verständlich, wenn sich die Stadt erhebliche Körperschaftssteuer dabei ersparen kann. Wir sehen aber, das ist der positive Teil dieses Stückes, der negative Teil dieses Stück ist, dass beim Verkauf der Energiesparte der Stadtwerke das Hauptargument war zur Beruhigung der Verkaufsgegner, dass die Stadt ja eh mit

zwei Prozent bei der Energie Graz den Fuß drinnen hat und dadurch es keine Mehrheiten gibt. Das ist der eine Teil unserer Kritik an dem Stück, der zweite Teil ist, es gibt zwar ein Gutachten des Stadtrechnungshofes zu dieser Vorgangsweise, ich sehe darin eine große Gefahr, weil laut § 5 des Verkaufsvertrages die bloße Anzeige der Absicht der Veräußerung macht das Vorkaufsrecht der Estag schlagend. Da bitte ich wirklich bei den Verhandlungen um äußerste Vorsicht, weil sonst ist es passiert, hat die Estag die 51 % und die Stadtwerke die 49. Und ich kann mir ja nicht vorstellen, dass die Estag einsteigt, dass die Grazer Stadtwerke im Unternehmen die absolute Mehrheit haben. Also das kann ich mir überhaupt nicht vorstellen, dass der Vorstand der Estag zustimmt, wenn die Stadtwerke bei der Energie Graz zu 51 % Besitzer sind und sie nur 49. Ich glaube, das Stück ist ein Wunschtraum und das hoffe ich und ich hoffe, dass die Stadt weiterhin mit 2 % den Fuß bei der Energie Graz drinnen hat. Danke (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Die Sorge im zweiten Punkt teile ich wirklich, deswegen habe ich auch gebeten, dass wir alle Vorkehrungen bestmöglich treffen, dass wir auch im Vorhinein mit der Geschäftsführung der Estag ein klares Commitment schaffen, dass sie diese Anteile eben nicht übernehmen und nur für den Fall, und ich sage es da ganz deutlich, nur für den Fall, dass 51 % bei den Grazer Stadtwerken landen, darf eine solche Transaktion überhaupt erst über die Bühne gehen. Das ist der Versuch, aus einer Steuerschere herauszukommen und damit auch für die Stadt Geld zu sparen, ich glaube, so ist das Stück auch vom Kollegen Riedler angedacht gewesen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

5) A 8 – K 79/1984-169

Informationsbericht „Messe Center Graz „
Infrastruktur- und Stadtteilentwicklungs-
gen.reg.Gen.mbH; Aktualisierung der
mittelfristigen Finanzvorschau

Mag. **Frölich**: Mit diesem vorliegenden Stück wird ein Informationsbericht gegeben über die Aktualisierung der mittelfristigen Finanzvorschau der Messe Center Graz Infrastruktur- und Stadtteilentwicklungsgenossenschaft. Es wurde also von der Messe auf Grund von aktuellen Entwicklungen und Unwegbarkeiten ein neuer Status gemacht zumal vorauszusehen ist, dass Veräußerungserlöse später einlangen werden, das wurde anhand eines aktuellen Status Liegenschaftsbewertungen, den die Messe erstellt hat, eruiert. Hauptproblem für die Verwertung der Liegenschaften gegenüber den ursprünglichen Plänen stellen offenbar Diskussionen rund um die Bebauungsdichte dar. Darüber hinaus haben auch Denkmalschutzdiskussionen die Bau- und Investitionstätigkeit beeinflusst, respektive nach hinten verschoben, sodass sich der Plan aus 2004 jetzt anders darstellt. Es wird also mit diesem Stück empfohlen alle Anstrengungen zu unternehmen, die Verwertung der Grundstücke möglichst unter Aufrechterhaltung der ursprünglich vorgesehenen Pläne bestmöglich zu unterstützen, um ein gegebenenfalls auch drohendes Worst-Case-Szenario (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), das in dem Stück also auch in Ziffern dargestellt wird, nicht eintreten zu lassen. Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat möchte den vorliegenden Informationsbericht zu Kenntnis nehmen.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Informationsbericht zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte noch eine Korrektur anbringen, beim zweiten Nachtrag, beim Stück Nummer 2) Messe Center Graz stimmen nicht nur drei KPÖ-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gegen das Stück, sondern der gesamte Klub, ich bitte diese Berichtigung zur Kenntnis zu nehmen.

Berichterstatterin: GRin. Edlinger

8) A 8 – K 217/1986-123, 124

1. Grazer Parkgebührenverordnung 2006
– ParkGebV 20062. Grazer Kontrolleinrichtungen-
verordnung 2006 – KontEV 2006

GRin. **Edlinger**: Es geht darum, die Grazer Parkgebührenverordnung neu zu beschließen, zu veröffentlichen und zur Wirksamkeit zu bringen und die Grazer Kontrolleinrichtungenverordnung 2006 soll auch neu beschlossen werden. Ganz kurz der Hintergrund, weil wir im Finanzausschuss auch darüber diskutiert haben, es wurden im Finanzausgleichsgesetz 2005 Bestimmungen festgelegt, die uns als Kommune eben den Rahmen vorgeben, was die Einhebung von Parkgebühren von mehrspurigen Kfz betrifft. Daraufhin wurde auch das Steiermärkische Parkgebührengesetz 2006 geändert und nun ist der Vorschlag derjenige gewesen, dadurch dass wir unsere alte oder bisherige Parkgebührenverordnung bereits 17 Mal novelliert haben, dass wir überhaupt in einem Guss eine neue Parkgebührenverordnung den Änderungen in den beiden Gesetzen entsprechend auch beschließen, um die Lesbarkeit zu erhöhen. In dieser Parkgebührenverordnung bleiben im Wesentlichen die bisherigen Bestimmungen gleich, es gibt einzelne Änderungen zum Beispiel, dass Fahrzeuge der Kanalwartung von der Parkgebühr befreit werden, eine Änderung auch, die wir im Ausschuss diskutiert haben ist die Tatsache, dass nun Hebammen, die bei der Berufsausübung ihr Fahrzeug selbst lenken und zu einem Notfall müssen, dass diese Ausnahmebestimmung nunmehr nicht gegeben sein soll. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz, BGBl. I Nr. 156/2004 idF. BGBl. I Nr. 34/2005, das Steiermärkische Parkgebührengesetz, sowie das Statut der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 32/2005, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Verordnungen beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mayr

22) StRH GZ – 71438/2004-Graz 2003 Bericht betreffend die Prüfung Graz 2003
Kulturhauptstadt Europas Organisations
GmbH (2. Prüfantrag)

GR. **Mayr**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um den Bericht betreffend die Prüfung der Graz 2003 Organisations GmbH und zwar auch hinsichtlich des zweiten Prüfantrages, wo es vor allem auch darum ging, die Auftragsvergaben an externe Unternehmen zu behandeln. Der Prüfbericht setzt sich im Wesentlichen mit folgenden Fragen auseinander: Ermittlung der Zielsetzungen im Rahmen der Tätigkeit der Gesellschaft, Ermittlung des Gesamtvolumens an Einnahmen und Ausgaben, die Ausgeglichenheit des Budgets, Zweckmäßigkeit, Gesetzmäßigkeit etc. Untersuchung der Frage inwieweit die eingesetzten Mittel insgesamt den zuvor herausgearbeiteten Zielen zweckentsprechend eingesetzt wurden, auch hinsichtlich der Programmgestaltung. Untersuchung zu stichprobenartig ausgewählten Einzelprojekten, um eine Aussage darüber abzuleiten, ob wirtschaftlich und zweckmäßig in der Mittelverwendung vorgegangen wurde. Untersuchung auch des Personalaufwandes und der rechtlichen Verhältnisse. Insgesamt wurde vom Stadtrechnungshof Folgendes abschließend festgehalten: Das vom Management ehrgeizig gesetzte Ziel, vor allem auch in der Kurzfristigkeit der Planung eine möglichst ganzjährige Bespielung der Stadt Graz mit einer Vielzahl von Einzelprojekten zu gewährleisten, wurde im Wesentlichen auch eben trotz des enormen Zeitdruckes erfüllt. Ein Kritikpunkt war, aber das ergibt sich teilweise aus der besonderen Kurzfristigkeit der Vertragsabschlüsse, dass diese Vertragsabschlüsse erstens sehr spät vollzogen wurden zu einem Zeitpunkt, wo es oft schwer war, noch nachzuprüfen, ob günstigere Subunternehmer oder Künstlerhonorare möglich gewesen wäre. Die Dokumentation dieser Verhandlungsverläufe ist auch nicht lückenlos gegeben. Kritik gab es in Bezug auf einzelne Projekte und zwar in dieser Weise, inwieweit die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Gesamtzielsetzung und des Programms gegeben waren, das war bei den Projekten wie gespiegelte Stadt, Turmbau zu Babel mit den großen Honoraren und auch Murinsel der Fall, bei der gespiegelten Stadt vielleicht auch noch das Thema über den abschließenden Verkauf der Spiegel etc. Hinsichtlich der Programmgestaltung hat der Rechnungshof festgehalten, dass diese insgesamt ausgewogen war und den vorgegebenen Zielsetzungen entsprochen hat. Ein

wesentlicher Kritikpunkt war hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit der Kostenrechnung, diese war nämlich zum Prüfungszeitpunkt nicht mehr vorhanden und da wäre eine wesentliche Anregung, dass im Rahmen von Verträgen mit ähnlichen Projektgesellschaften zukünftig festgehalten wird von Seiten der Stadt, inwiefern die Kostenrechnung zu führen ist und inwiefern auch dann die Aufbewahrung dieser Kostenrechnung zu erfolgen hat. Insgesamt gab es mit der früheren Geschäftsführung der 2003 Gesellschaft im Rahmen der Prüfung schlussendlich kein friktionsfreies Verhältnis, wenn man das so sagen kann, das heißt, die Fragen, die an die früheren Gesellschafter gerichtet wurden, wurden nicht oder nur unbefriedigend beantwortet. Aber abschließend kann man sagen, dass im Wesentlichen die Ziele, die eben auch hier kurzfristig gesteckt wurden, erreicht wurden. Eine Schlussbemerkung, eine wesentliche, des Stadtrechnungshofes ist es, dass man bei solchen Projekten aber vor allem auf die Nachhaltigkeit schauen müsste und sich daher grundsätzlich überlegen, inwiefern dieser gesamte Budgetrahmen sinnvollerweise nicht unter Umständen auch auf zwei bis drei Jahre hätte verteilt werden können. Wie weit natürlich schon klar ist, dass die politische Durchsetzbarkeit einer Forderung sehr schwierig ist, weil Bund und Land unter Umständen in ihren Finanzierungszusagen so etwas nicht ermöglichen würden. Ein wesentlicher Hinweis des Stadtrechnungshofes ist auch noch, den erworbenen guten Ruf der Stadt Graz durch das 2003-Jahr und die positiven Effekte daraus über weitere Maßnahmen der Nachhaltigkeit nicht verebben zu lassen, sondern aufrecht zu erhalten und das hinsichtlich einer verstärkten Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark auch finanziell abzusichern. In einer Stelle des Kontrollausschusses wird dem Inhalt dieses Prüfberichtes vollinhaltlich zugestimmt und der Antrag des Kontrollausschusses geht dahin, dass der Gemeinderat den Prüfbericht sowie die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen möge.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates! Ich habe jetzt eine Bitte an Sie, ich habe heute öfteren schon bemerkt, dass Kolleginnen und

Kollegen des Gemeinderates mit den Mobiltelefonen das eine oder andere Foto geschossen haben. Ich denke mir, dass man das möglichst unterlassen sollte, weil es gibt, glaube ich, schon genügend Meuchelfotos von uns in diversen Zeitungen, die auch immer wieder verteilt werden (*Applaus ÖVP*) und es kann jeden dann erwischen und man ist halt manchmal auch ein bisschen müde oder sonst was,

Zwischenruf GR. Mag. Candussi: Für das Familienalbum.

Bgm. Mag. **Nagl**: Fürs Familienalbum schon. Ich sage es noch einmal, es ist, glaube ich, im Interesse aller und wenn man da einmal mit wem Spaß haben will ja, aber bitte nicht über das hinaus. Ich glaube, da spreche ich im Sinne aller hier Vertretenen. So nehme ich es zumindest an (*Applaus ÖVP*).

Berichterstatter: GR. Perissutti

23) StRH - 18313/2005

Prübericht des Stadtrechnungshofes
Prüfung Umbaumaßnahmen im und
Neugestaltung des Bürgermeisteramtes
der Stadt Graz

GR. **Perissutti**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz berichten zum Prüfbericht des Stadtrechnungshofes zu den Umbaumaßnahmen im Bürgermeisteramt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass nichts Wesentliches gefunden worden ist. Es ist vielleicht herauszuarbeiten, dass es eine kleine Diskrepanz gegeben hat bei der Vergabe der Architektenleistung, das war ein bisschen auffällig, aber vor allem positiv herauszustreichen ist, dass die mehrheitlichen Arbeiten durch eigene Werkstätten durchgeführt wurden und zusammenfassend vielleicht noch die Anmerkung einzelner Kontrollausschussmitglieder, die als negativ befunden haben, dass es nach deren Auffassung zu einer Verkleinerung des öffentlichen Raumes gekommen ist, aber

alles in allem ersuche ich, diesen Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen und stelle hiermit den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen. Danke.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals. Lade aber weiterhin alle herzlichst ein, diesen Raum zu benutzen. Erst heute haben wir wieder eine Ausstellung und dieser Vorraum ist für alle Menschen da. Ich weiß, dass die Türe etwas schwer ausgeführt worden ist, so war sie aus meiner Sicht auch nicht beabsichtigt, aber jetzt ist sie da. Aber ich lade alle ein, weiterhin auch diesen Vorraum auch während der Gemeinderatssitzungen zu benutzen und danke für den Bericht.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Korschelt

24) StRH 409/2006

Tätigkeitsbericht des Kontrollaus-
schusses

Mag. **Korschelt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich in das Stück eintrete, möchte ich mich noch einmal sehr herzlich für das abgelaufene Jahr bei den Kollegen vom Stadtrechnungshof für ihre Arbeit bedanken und auch den Dank des Ausschusses hiermit weitergeben und darf um einen kleinen Applaus für unsere Kollegen bitten (*allgemeiner Applaus*).

Auf Grund der fortgeschrittenen Stunde werde ich natürlich den Bericht jetzt nicht bis ins Letzte bringen, sondern darf nur die Highlights bringen, und zwar der

Kontrollausschuss hat in der Sitzungsperiode im Jahr 2005 insgesamt 17 Sitzungen abgehalten, wobei eben Prüfberichte vorgelegt sind, der Bogen hat sich gespannt vom Erweiterungsbau der Volksschule Engelsdorf über Errichtung Albert-Schweitzer-Hospiz bis eben zum Literaturhaus und der CPC, die ja uns schon öfter begleitet hat. Insgesamt wurden zehn Prüfprojekte in Arbeit beziehungsweise sind noch zehn Prüfaufträge vorliegend. Ich darf dann zu den folgenden Feststellungen kommen, und wie gesagt, die glaube ich, sind sehr wichtig, deswegen werde ich mir erlauben, sie kurz vorzulesen. Weiters ist aus dem Kontrollausschuss Folgendes zu berichten: Im Rahmen der Budgetierung 2006 kam es zu einer einstimmigen Beschlussfassung des Kontrollausschusses dahingehend, dass keine weiteren personellen Einsparungen im Stadtrechnungshof zugestimmt werden kann. Die seit mehreren Jahren geforderte und im Zuge der Dienstpostenplanverhandlungen der Jahre 2002, 2003 und 2004 seitens des Stadtrechnungshofdirektors beantragte Aufwertung eines Dienstpostens der Klasse B VI auf einen Dienstposten der Klasse B VII wird seitens des Kontrollausschusses unterstützt. Der Kontrollausschuss spricht sich dafür aus, dass im Zuge gegenwärtiger und künftiger Umstrukturierungen des Magistrates in den Fachbereichen Rechnungswesen, Revision, Steuern und Recht frei werdende fachliche Personalkapazitäten mit oberster Priorität im Stadtrechnungshof zur Verstärkung der fachlichen Personalkapazität angeboten werden und auch und obwohl unter Umständen eine kurzfristige Ausweitung des Dienstpostenplanes für den Stadtrechnungshof nicht realisierbar sein sollte. Der Kontrollausschuss bekennt sich zur Aufrechterhaltung und zur im vorstehenden Sinne skizzierten Ausweitung der personellen Prüfkapazität des Stadtrechnungshofes, um die Konsequenzen der Sparpakete für die Jahre 2005 und 2006 nicht zu einer dauerhaften Einschränkung der Kontrolle der Gebarung der Stadt Graz werden zu lassen. Im Rahmen der Sitzung vom 5. Oktober kam es zum Wechsel im Vorsitz des Kontrollausschusses. Zur neuen Vorsitzenden des Kontrollausschusses wurde einstimmig Frau Gemeinderätin Lisa Rücker gewählt, neuer stellvertretender Vorsitzender ist der bisherige Vorsitzende Harald Korschelt. Weiters ist noch zu berichten, dass in der Sondersitzung des Kontrollausschusses am 22. November 2005 für das Prüfprojekt CPC/Umweltamt der Stadt Graz Herr Gemeinderat Alexander Lozinsek zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Kontrollausschusses gewählt wurde. Der Kontrollausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und beschließen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichtstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.